

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 21. Dezember 1863.)

Der Bundesrath hat den Herren Joh. Jakob Rieter & Comp. in Winterthur auf ihr Gesuch hin gestattet, einen Privattelegraphen zwischen ihrem Hauptbureau in Ober-Töss, ihrem Filialbureau in Nieder-Töss, ihrem Privatbureau im Brühlgut und der Sulzerschen Gießerei in Winterthur zu errichten, unter folgenden Bedingungen:

1. Diese Telegraphenlinien dürfen nur für Mittheilungen betreffend die Geschäfte der Herren Rieter & Compagnie, unter keinen Umständen aber zu andern Mittheilungen irgend welcher Art benutzt werden.
2. Für jede Abänderung oder Verlängerung der Linien infolge von Lokal- oder Wohnungsveränderungen oder anderweitiger Ursachen ist eine neue Bewilligung einzuholen.
3. Der Bundesrath behält sich das Recht vor, die gegenwärtige Konzession jederzeit zurückzuziehen.

Mit Schreiben vom 17. dieses Monats erklärt die Regierung des Kantons St. Gallen, daß sie den bedingten Beitritt des Standes Appenzell Auser Rhoden zum Konkordat über Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel \*) nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte anzuerkennen im Falle sei, daß es dem Kanton St. Gallen jederzeit freistehe, auch sei.nerseits, unter gebührender Anzeige an die mitkonkordirenden Stände, von den Bestimmungen des Art. 5 erwähnten Konkordates Umgang zu nehmen. \*\*)

\*) Siehe Seite 799 hievor.

\*\*) Der erwähnte Art. 5 hat folgenden Wortlaut: „Für Thiere, welche vor Ablauf der Währschaftszeit in andere als die konkordirenden Kantone oder in das Ausland geführt werden, dauert die Währschaftspflicht nur so lange, bis dieselben die Grenzen des Konkordatsgebietes überschritten haben.“

(Vom 24. Dezember 1863.)

Der Bundesrath hat seine Departemente für das Jahr 1864 folgendermaßen vertheilt:

## 1. Politisches Departement.

Vorsteher: Herr Bundespräsident Dr. Dubö.

Stellvertreter: " Vizepräsident Schenk.

## 2. Departement des Innern und des Bauwesens.

Vorsteher: Herr Vizepräsident Schenk.

Stellvertreter: " Bundesrath Naeff.

## 3. Justiz- und Polizeidepartement.

Vorsteher: Herr Bundesrath Knüsel.

Stellvertreter: " Bundespräsident Dr. Dubö.

## 4. Militärdepartement.

Vorsteher: Herr Bundesrath Fornerod.

Stellvertreter: " " Frey-Herosée.

## 5. Finanzdepartement.

Vorsteher: Herr Bundesrath Bioda.

Stellvertreter: " " Fornerod.

## 6. Handels- und Zolldepartement.

Vorsteher: Herr Bundesrath Frey-Herosée.

Stellvertreter: " " Knüsel.

## 7. Postdepartement.

Vorsteher: Herr Bundesrath Naeff.

Stellvertreter: " " Bioda.

Die Regierung des Kantons Waadt hat mit Schreiben vom 18. dieß dem Bundesrathe ein vom dortigen Großen Rathe unterm 23. vorigen Monats erlassenes Dekret, betreffend die Konsumsteuer auf Getränken nichtschweizerischen Ursprungs, sammt einer dießfälligen Vollziehungsverordnung d. d. 28. November d. J. eingesandt.

Nach genauer Prüfung dieser beiden Erlasse hat der Bundesrath dieselben im Sinne des Art. 32 der Bundesverfassung genehmigt, mit dem ausdrücklichen Vorbehalte jedoch, auf die Sache zurückzukommen, wenn die Anwendung des Art. 5 zu Klagen Veranlassung geben sollte.

Herr Charles Sergoyne, welcher unterm 27. November d. J. von S. Majestät dem König von Belgien zum dortseitigen Vizekonsul in Basel ernannt wurde, hat in dieser Eigenschaft das Exequatur vom Bundesrathe erhalten.

Frau Witwe Schuhmacher, geb. Wenk, von Kyburg (Zürich), ist als Posthalterin in Märstetten (Thurgau) gewählt worden.

## I n s e r a t e.

### Stellenausschreibung.

Die Stellen eines Direktors der eidg. Pferderegieanstalt in Thun, sowie eines Adjunkten des Direktors, erstere mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 4500, letztere mit einer solchen von Fr. 2500, werden hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen für diese beiden Stellen sind bis spätestens den 15. Jänner 1864 dem eidg. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 24. Dezember 1863.

**Das eidg. Militärdepartement.**

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	56
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.12.1863
Date	
Data	
Seite	1047-1049
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 293

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.